



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022
bis 15.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 33
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezüglich der Ausbaustellen aus der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 Grundgesetz über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, wobei mit der dauerhaften Förderung ab 2021 insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal zusätzlich eingestellt werden soll (Ausbaustellen), und im Hinblick auf die vom Staatsministerium beschlossene Neuverteilung der Mittel, die nachdem in der ersten Förderperiode wesentlich auch auf die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger abgestellt wurde, jetzt in Richtung der Anzahl der Abschlüsse in der Regelstudienzeit verschoben wurde, frage ich die Staatsregierung, wie hat sich das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden mit Beginn der ersten Förderperiode an später geförderten Hochschulen in Bayern geändert (bitte unter Angabe der Zahlen vor und zum Ende der ersten Förderperiode aufgegliedert nach Hochschulstandorten in absoluten Zahlen beantworten), wie wird sich das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden in der zweiten Förderperiode nach Abschluss des begonnenen Stellenabbaus darstellen (bitte jeweils aufgegliedert nach Hochschulstandorten in absoluten Zahlen beantworten) und wird die Mittelvergabe in der zweiten Förderperiode indexiert (bitte unter Angabe des geplanten Index)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (HSP) vom 20.08.2007 wurde das Ziel verfolgt, ein der Nachfrage insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen. Das sog. Ausbauprogramm diente seit 2008 der Umsetzung des HSP in Bayern, um die Studienkapazitäten an den staatlichen Hochschulen bedarfsgerecht zu erweitern. Während der Gesamtlaufzeit des HSP bis Ende des Jahres 2020 wurde das Ausbauprogramm in mehreren Stufen sukzessive erweitert. Dabei fanden zu unterschiedlichen Zeitpunkten Nachsteuerungen statt, um die Verteilung der Mittel/Stellen des Ausbauprogramms auf die einzelnen Hochschulen an die tatsächliche studentische Nachfrage anzupassen. Für die Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 von 2019 bis

2022 sind die auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Mittel in den jeweiligen Zielvereinbarungen verbindlich festgelegt.

Das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden für die staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist für die Jahre 2005 (Basisjahr des Ausbauprogramms sowie des HSP) und 2021 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Hochschulgruppe	Hochschule	Studierende *		wiss. künstl. Personal **		Verhältnis Studierende zu Personal	
		WS 05/06	WS 21/22	2005	2021	2005	2021
staatliche Universitäten	U Augsburg	14 330	19 975	696,3	1 840,1	20,6	10,9
	U Bamberg	8 510	11 843	388,4	571,6	21,9	20,7
	U Bayreuth	9 099	12 773	669,6	932,6	13,6	13,7
	U Erlangen-Nürnberg	25 125	37 728	2 532,1	3 539,4	9,9	10,7
	U München	44 091	51 005	2 330,9	4 761,0	18,9	10,7
	TU München	20 655	47 047	3 179,7	3 726,8	6,5	12,6
	U Passau	9 036	11 846	338,9	563,2	26,7	21,0
	U Regensburg	17 162	20 702	1 522,8	2 132,7	11,3	9,7
	U Würzburg	18 748	27 149	1 808,9	2 872,4	10,4	9,5
	Gesamt		166 756	240 068	13 467,6	20 939,8	12,4
staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	OTH Amberg-Weiden	1 870	3 889	75,7	157,5	24,7	24,7
	HaW Ansbach	1 490	3 761	68,9	153,2	21,6	24,5
	TH Aschaffenburg	1 387	3 424	56,1	143,8	24,7	23,8
	HaW Augsburg	4 000	6 578	160,8	357,1	24,9	18,4
	HaW Coburg	2 942	5 025	119,6	213,6	24,6	23,5
	TH Deggendorf	2 671	8 173	99,7	343,6	26,8	23,8
	HaW Hof	1 765	3 650	72,0	158,2	24,5	23,1
	TH Ingolstadt	2 085	6 342	80,0	275,1	26,1	23,1
	HaW Kempten	2 981	5 337	105,2	222,3	28,3	24,0
	HaW Landshut	2 611	4 533	99,3	209,9	26,3	21,6
	HaW München	13 331	18 192	528,2	741,0	25,2	24,6
	HaW Neu-Ulm	1 841	4 147	48,5	151,7	38,0	27,3
	TH Nürnberg Georg Simon Ohm	8 226	12 924	335,5	623,5	24,5	20,7
	OTH Regensburg	5 772	10 586	216,5	404,2	26,7	26,2

	TH Rosenheim	3 673	6 463	151,6	275,9	24,2	23,4
	HaW Weihenstephan-Triesdorf	3 925	6 083	141,3	302,8	27,8	20,1
	HaW Würzburg-Schweinfurt	6 440	9 269	254,7	399,3	25,3	23,2
	Gesamt	67 010	118 376	2 613,6	5 132,7	25,6	23,1
Gesamt		233.766	358 444	16 081,2	26 072,5	14,5	13,7

* Studierende ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte

** Haupt- und nebenberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne studentische und sonstige Hilfskräfte) in Vollzeitäquivalenten ohne Drittmittelpersonal, jeweils zum Stichtag 1. Dezember

Quelle: Statistisches Landesamt / CEUS; eigene Berechnungen

Bei einem Vergleich der Angaben ist die Fächerstruktur des Studienangebots zu bedenken, die sich sowohl zwischen den einzelnen Hochschulen unterscheidet, aber auch an einzelnen Hochschulen im Zeitverlauf Änderungen unterliegt. Zudem traten auch größere strukturelle Veränderungen auf, insbesondere die Gründung des Universitätsklinikums Augsburg.

Zum 01.01.2021 trat der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) als Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020 in Kraft. Während der HSP die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester als Messgröße zugrunde legte, erfolgte im ZSL gemäß § 3 Abs. 3 der Bund-Länder-Vereinbarung hinsichtlich der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder der Umstieg auf einen sog. Mischparameter, der die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester, der Studierenden in der Regelstudienzeit zzgl. zwei Semestern sowie der Absolventinnen und Absolventen (gewichtet) einbezieht.

Das Ausbauprogramm wird im Rahmen des ZSL mit dem Ziel des bedarfsgerechten Kapazitätserhalts fortgeführt. Hierfür wurde das Ausbauprogramm gemeinsam mit den Hochschulen für die Jahre ab 2023 weiterentwickelt und insbesondere eine an den Regelungen des Zukunftsvertrags orientierte Verteilung der Mittel vereinbart, bei der auch die in den vergangenen Jahren erbrachte Ausbauleistung berücksichtigt wird. Damit wird im Ausbauprogramm künftig die Nachfragesituation bei der Verteilung der Mittel/Stellen auf die Hochschulen berücksichtigt, eine Indexierung der Mittel einzelner Hochschulen erfolgt deshalb nicht. Der Umfang der insgesamt bereitgestellten Mittel wird im Zuge der Weiterentwicklung des Ausbauprogramms nicht gekürzt, bezogen auf die Hochschulen insgesamt erfolgt demnach kein Abbau von Stellen. Vielmehr wurden im Jahr 2021 im Rahmen der Hightech-Agenda plus 1 240 Stellen dauerhaft bereitgestellt, für die im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 noch ein stufenweiser Abbau ab dem Jahr 2023 vorgesehen war, d. h. die kw-Vermerke für diese Stellen wurden gestrichen und die Stellen stehen unbefristet dem gesamten Ausbauprogramm zur Verfügung (vgl. hierzu auch die Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum vom 05. 07.2022, Drs. 18/23709 „Mittel zur Ausbauplanung der Hochschulen“).

Es ist zu berücksichtigen, dass die dargestellte parameterbasierte Mittelverteilung ab dem Jahr 2023 zwangsläufig zu sach- und bedarfsgerechten Verschiebungen der jährlichen Mittel zwischen den einzelnen Hochschulen führt, sowohl einmalig gegenüber dem Jahr 2022 als auch fortlaufend in Abhängigkeit von der jeweiligen

Entwicklung an den Hochschulen (Mischparameter). Eine (zu erwartende) Entwicklung des Verhältnisses von Studierenden zu Lehrenden für die kommenden Jahre lässt sich nicht darstellen, da keine belastbaren Informationen zur Entwicklung der künftigen Nachfrage an den einzelnen Hochschulen sowie der Entwicklung der Stellen-/Personalsituation abseits des Ausbauprogramms vorliegen.